8. Nikolaus-Regatta Ratzeburg

Sonntag, 6. Dezember 2026

Ort:	Ratzeburg, Dr. Alfred-Block-Allee 1
Veranstalter:	Ratzeburger Kanu Club (RKC) (Dr. Alfred-Block-Allee, 23909 Ratzeburg) Internet: www.ratzeburgerkc.de
Strecke:	Ca. 10 km auf den Ratzeburger Seen für weitere Informationen bitte die Hinweise auf unserer Webseite beachten
Anmeldungen:	Per E-Mail an regatta@ratzeburgerkc.de Angaben: Name(n), Vornamen(n), Bootsklasse, ggf. Verein
Startgeld:	10,00 € p.P auf folgendes Konto des RKC: IBAN DE84 2305 2750 0000 2356 60 bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (NOLADE21RZB) Verwendungszweck: Name, Vorname, Bootsklasse, ggf. Verein

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 22. November 2026

Nachmeldungen sind bis zum 6. Dezember 2026 möglich - für 20,00 € p.P.

Das Startbüro im Clubhaus öffnet am Regatta-Tag um 9 Uhr.

- Die Rennen werden um 11:30 Uhr gestartet (die 10er-Kanadier starten um 11:35). Die einzelnen Rennen mit den Bootsklassen sind auf der folgenden Seite dargestellt.
- Klassenwertung kann nur stattfinden, wenn mindestens 3 Boote in der Klasse gemeldet sind.
- C10 Wanderkanadier werden mit 10 Personen im Sitzen gepaddelt.
- Alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen an der Regatta teilnehmen, wobei eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten bei Nicht-Volljährigkeit vorgelegt werden muss.
  Alle Teilnehmenden starten auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeder Haftung des Ausrichters.
- Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. Wer keine Schwimmweste trägt wird disqualifiziert.
- Für Essen und (warme) Getränke - zum moderaten Preis - sorgen wir.
- Duschmöglichkeiten sind begrenzt vorhanden. Parkplätze sind begrenzt bzw. kostenpflichtig.

Bitte beachtet auch unsere Hinweise zum Datenschutz und zur Haftung auf folgenden Seiten!

Rennen + Bootsklassen

- **Rennen 1 – 2** K1 A Surfski-, Touren-, Abfahrtsboote jeweils Damen und Herren
- **Rennen 3 – 4** K1 B Wander- und Seekajak jeweils Damen und Herren
- **Rennen 5 – 7** K2 A Surfski-, Touren-, Abfahrtsboote jeweils Damen, Herren und Mix
- **Rennen 8 – 10** K2 B Wander- und Seekajak jeweils Damen, Herren und Mix
- **Rennen 11** C2 Wanderkanadier
- **Rennen 12** C3/4 Wanderkanadier
- **Rennen 13 – 14** SUP - Stand Up Paddle Board jeweils Damen und Herren
- **Rennen 15** C10 Wanderkanadier (davon mindestens 3 Frauen im Team)
- **Rennen 16 – 17** OC1 jeweils Damen und Herren
- **Rennen 18 – 19** OC2 jeweils Damen, Herren und Mix
- **Rennen 20** OC6

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden unseren Regelungen zum Datenschutz und zur Haftung zu.

Hinweise zum Datenschutz

Unsere Regelungen für den Datenschutz betreffen insbesondere die Verwertung der persönlichen Daten für die Anmeldung und den Ergebnislisten sowie einer Verwendung der bei der Veranstaltung gefertigten Bilder und Videos zu. Eine Verwendung beinhaltet eine Veröffentlichung auf unserer Webseite, per Newsletter, in Printmedien und Social Media sowie in sonstigen Werbemaßnahmen (z.B. Plakaten).

Unsere Datenschutz-Erklärung findet ihr auf unserer Webseite unter:

https://ratzeburger-kanu-club.de/index.php/datenschutz

oder scannt einfach diesen QR-Code:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Teilnehmers, an dieser Regatta teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung ggf. als Bootsführer für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.